

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 65 (1968)

Heft: 9

Artikel: Richtlinien des Bundesrates für die Regierungspolitik 1968-1971

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839466>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lichkeiten und dann die vielen Treuen, Nimmermüden, Männer und Frauen aus dem Alltag, die mit ihr gearbeitet haben. Sie hat nach der Kapitulation Deutschlands jenen Aufbruch des Helferwillens in der Schweiz erlebt, «der nicht nur wohltuend und für die Kriegsopfer notwendig, sondern auch eine Wohltat für die Schweizer selber war».

Nach der Nachkriegszeit, in der unter anderem das prächtige *Centro italo-svizzero pedagogico in Rimini*, das ein «Ausstrahlungskern für das erzieherische Leben in Italien wurde», und Sozialzentren in verschiedenen Ländern entstanden, die heute noch leben, schritt Regina Kägi in die Friedensarbeit, in die mit Begeisterung aufgenommene *Entwicklungshilfe*. Sie lieh ihre Kraft dem SHAG, dem *Hilfswerk für außereuropäische Gebiete*, das heute «Helvetas» heißt, seinem landwirtschaftlichen Mehrzweckprogramm in Nepal, seiner Ausbildungshilfe in Tunesien. Überall war sie an Ort am Aufbau.

Über den ihr 1961 von der volkswirtschaftlichen Fakultät der Universität Zürich verliehenen Ehrendoktor, der ihr eine große Freude war, schreibt sie bescheiden: Daß diese Ehrung einer Frau, einer Sozialistin und Jüdin zuteil wurde, ehrte die Spender ebensosehr wie die Empfängerin. Mit dieser Ehrung wurde komischerweise für manche Leute das bisher «vorlau te Frauenzimmer» plötzlich «salonfähig».

Ein faszinierendes Buch – klug, wahr, mit großem Ernst, aber auch mit Humor geschrieben –, das Buch einer Frau, die viel gelitten hat, zumal am Leid und an der Not der andern, die die Menschen liebt und deren «unerhörtes Glück» es ist, daß sie ein Leben für die Allgemeinheit hat leben dürfen. Suzanne Oswald

(NZZ, 25. Juli 1968)

Richtlinien des Bundesrates für die Regierungspolitik 1968–1971

Der Bundesrat ist der Auffassung, es sei im Rahmen des Ausbaues der sozialen Sicherheit dem Alter als dem größten Problem unserer Zeit besondere Beachtung zu schenken. Wir wiedergeben nachstehend den Wortlaut der Botschaft über die soziale Wohlfahrt und die soziale Sicherheit:

Die Sozialversicherung ist ein besonders wirksames Mittel, um die in Artikel 2 der Bundesverfassung erwähnte Beförderung der gemeinsamen Wohlfahrt der Eidgenossen zu realisieren. In den letzten Jahren haben wir für einen bedeutsamen Ausbau unserer Sozialversicherungszweige gesorgt. Dank dessen, aber auch weil die Nachkriegszeit durch günstige wirtschaftliche Bedingungen gekennzeichnet war, hat unser Sozialversicherungswesen einen beachtlichen Stand erreicht. Wir beabsichtigen, diese Anstrengungen im gleichen Geiste fortzusetzen, um die Solidarität unter den verschiedenen Volksschichten zu verstärken und Notlagen zu beseitigen, wo solche noch bestehen und sofern neue auftreten sollten. Dabei werden wir uns stets bewußt sein, daß die Familie den natürlichen Lebenskreis des Menschen bildet und daß ihr in unserer Gesellschaftsordnung eine wichtige Rolle kommt.

Unter den zahlreichen Sozialversicherungswerken kommt in der laufenden Legislaturperiode der Fürsorge für unsere alten Leute die Priorität zu. Das Alter

stellt zurzeit das größte Sozialproblem unseres Landes dar. Aus diesem Grunde haben wir bereits eine Botschaft betreffend die 7. Revision der AHV an die eidgenössischen Räte gerichtet. Darüber hinaus gilt es, die wichtigen Anregungen im bedeutsamen Bericht über die Altersfragen der Stiftung «Für das Alter» näher zu prüfen. Wie weit sich aus dieser Abklärung konkrete Anträge ergeben sollen, werden wir prüfen. Zwei wichtige Postulate (die Hilfslosenzulage für Altersrentner und der freiwillige Aufschub der Altersgrenze) sollen bereits durch die 7. AHV-Revision verwirklicht werden.

Von wesentlicher Bedeutung ist sodann auch die eingeleitete Gesamtüberprüfung der Gesetzgebung über die Kranken- und Unfallversicherung. Der Bericht über die Altersfragen weist auf die Lücken in der Versicherung der alten Leute gegen Krankheiten und Unfälle hin. Somit müssen auch bei der Revision des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes die Bedürfnisse der älteren Generation besonders beachtet werden. Was die Bundesgesetzgebung über die Familienzulagen sowie die Erwerbsersatzordnung betrifft, wird sich eine Anpassung der Leistungen an die heutigen Verhältnisse aufdrängen.

Auch in Basel: Das Problem der Alterswohnungen

Der Schweizerische Verband für Wohnungswesen hat sich in den letzten Jahren eingehend mit dem Problem der Schaffung von Alterssiedlungen befaßt, einem Problem, dessen Bedeutung im Hinblick auf die durch Fortschritte der Medizin bedingte längere Lebensdauer der meisten Menschen immer klarer erkennbar wird.

Ein bekannter Basler Arzt, Dr. A. Vischer, ein Gerontologe, also ein Wissenschaftler, der sich speziell mit der Erforschung der Alterserscheinungen befaßt, hat in Basel vor zwölf Jahren den Gemeinnützigen Verein für den Bau von Alterswohnungen gegründet. Diese Gründung wurde übrigens damals durch den Bund der Basler Wohngenossenschaften tatkräftig unterstützt. Dieser Verein hat in Basel bahnbrechend gewirkt. Es ist zehn Jahre her, daß die erste Alterssiedlung am Luzerner Ring bezogen wurde. «Diese Siedlung war Ansporn und Beispiel für die Schaffung weiterer Siedlungen», sagt Präsident Dr. H. R. Oeri im Jahresbericht, den er an der Generalversammlung des Vereins erstattete.

Einige Zahlen: Am 31. Dezember 1967 wohnten in der Alterssiedlung Luzerner Ring 14 Ehepaare und 112 Alleinstehende, die älteste etwa 90 Jahre alt; in der Alterssiedlung Gundeldingerhof lebten am Jahresende 8 Ehepaare und 77 Einzelpersonen, von diesen standen 13 im neunten Lebensjahrzehnt.

Der Gesamtwert der beiden Siedlungen beträgt über 5 Millionen Franken.

Dr. H. R. Oeri erläuterte kurz die Idee der Behandlung und Unterbringung von pflegebedürftigen Alten in Tagesspitalern, so in der Leimenklinik und dem Felix-Platter-Spital, wo diese Patienten nur tageweise therapeutisch behandelt und auch sonst gepflegt werden.

Fräulein M. Stäheli hat im Mai 1967 die Leitung der zentralen Bettenvermittlungsstelle für kranke und pflegebedürftige alte Leute übernommen und orientierte über ihre ersten Erfahrungen. Ihre Aufgabe ist im Hinblick auf den großen Mangel an Betten in erster Linie, den Grad der Dringlichkeit abzuklären wie auch die soziale und medizinische Lage zu untersuchen. Heute befinden sich